



JURISTISCHE FAKULTÄT •

**SENIORPROFESSUR FÜR KRIMINOLOGIE, JUGENDSTRAFRECHT,
STRAFVOLLZUG UND STRAFPROZESSRECHT**

PROF. DR. HANS-JÜRGEN KERNER

(Hier handelnd als Sprecher der Gutachtergruppe)

+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+

**Gutachten zur externen Fachevaluation
der Studiengänge des Fachbereichs Rechtswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

[Endfassung unter positiver Berücksichtigung der Korrekturanregungen des Fachbereichs, vorgebracht von Dekan Prof. Dr. Uwe Kischel mit Datum vom 17.05.2018, mitgeteilt von Dr. Andreas Fritsch mit Datum vom 31.5.2018]

Teil I: Allgemeine Angaben

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Gutachter für das Fachgebiet Zivilrecht, zugleich für R-W-P: Prof. Dr. Burkhard Boemke, Universität Leipzig.
- Gutachter für das Fachgebiet Strafrecht: Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor, Universität Tübingen.
- Gutachter für das Fachgebiet Öffentliches Recht: Prof. Dr. Reimund Schmidt- De Caluwé, Universität Halle-Wittenberg.
- Gutachterin für die Berufspraxis: Ricarda Rumpel, Landkreis Vorpommern-Rügen.
- Studentische Gutachterin: Katharina Mahrt, Universität Kiel.

Termin und Ort der Begehung:

8. und 9. Juni 2016. Zentraler Ort: Handbibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaften, Domstraße 20. Daneben einige Besichtigungen von wichtigen Örtlichkeiten des Fachbereichs-Betriebs.

Als **stete Begleiter** standen bereit:

Prof. Dr. Joachim Lege (Dekan) und Prof. Dr. Stefan Habermeier (Studiendekan).

Vorbereitung der externen Evaluation und Betreuung der Gutachtergruppe durch:

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) der Universität Greifswald, unter der Leitung von Dr. Andreas Fritsch.

Weitere **stetig Beteiligte**:

Frau Karoline Rambaum. Protokollierung: Frau Stephanie Lemke, M.A.

Der Gutachtergruppe vorweg bereitgestellte schriftliche Unterlagen

(als Grundlage für die Begehung vor Ort):

- Informationen in zwei Dokumenten zum Profil und zum Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (im Weiteren: Universität).
- Hochschulentwicklungsplan der Universität für die Planungsperiode 2016-2020 zum Stand von Juni 2014.
- Informationen zum System der integrierten Qualitätssicherung der Universität in Studium und Lehre.
- Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der formalen Qualitätsstandards in den Studiengängen.
- Dokumente zu den Studiengängen, d.h. Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulkatalog.
- Selbstbeschreibung des Teils Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zum Stand vom 30. November 2015.
- Semesterverlaufsstatistiken der Universität für die Lehrereinheit Rechtswissenschaft, Zeitraum vom WS 2007/08 bis WS 2014/15.
- Prüfungsstatistik des Zentralen Prüfungsamts der Universität für das Studienjahr 2013/2014
- Lehrbericht des Studiendekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität für den Zeitraum 1.4.2014 bis 31.3.2016, als Entwurfsfassung.
- Lehrbericht des Studiendekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität für den Zeitraum 1.4.2012 bis 31.3.2014, als Finalfassung.
- Evaluationsprofil für Rechtswissenschaften gesamt, SE Rechtswissenschaft und B.A. Recht-Wirtschaft-Personal, zusammengestellt von der Stabsstelle IQS, mit Daten aus dem Bereich Controlling sowie aus universitätsinternen Befragungen.
- Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluationsverfahren.

- Evaluationsbericht der Fachrichtung Rechtswissenschaften.
- Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter im Evaluationsverfahren der Universität, zusammengestellt in einem Dokument der Stabsstelle IQS.

Teil II: Bericht der Gutachtergruppe

Einführung

Die Gutachtergruppe war aufgefordert, die Qualität der von der Lehreinheit Rechtswissenschaften verantworteten Studienangebote zu bewerten. Dies sollte geschehen auf der Basis der vorstehend aufgeführten Dokumente, zudem auf der Basis der von der Universität vorgeschlagenen Themenschwerpunkte und Leitfragen anhand von 12 hervorgehobenen Kriterien. Diese orientieren sich nach IQS-Auskunft an den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, und berücksichtigen zudem die vom Fach selbst vorgelegten Analysen zu Stärken und Schwächen.

Die vor Ort zuständigen Beteiligten hatten für die Gutachtergruppe einen detaillierten Begehungsinhalt ausgearbeitet. Er bot der Gutachtergruppe ein gut nachvollziehbares „Gerüst“ für den zeitlichen Ablauf, die vorgesehenen Inhalte und die vorgesehenen Teilnehmenden aus der Universität für jede Begehungseinheit. Die Gutachtergruppe hält dazu lobend fest, dass der Plan im Wesentlichen tatsächlich eingehalten werden konnte.

Die Vorbesprechung und die Zwischenbesprechungen mit der Leitung und weiteren Bediensteten der Leitstelle IQS, auch die Gestaltung von Pausen und anderen informellen Gelegenheiten, verliefen durchgehend in einer professionellen Weise und in vertrauensvoller Atmosphäre.

Die Gutachtergruppe hatte hinreichend Zeit und Gelegenheit, sich mit den wesentlichen Einrichtungen des Fachbereichs bzw. der Lehreinheit vertraut zu machen, auf dem Weg von Gesprächen und Rundgängen in Lehr- und Lernräumen an unterschiedlichen Örtlichkeiten in Greifswald. Sie erhielt stets eine klare Auskunft auf allgemeine und sich aus dem Geschehen speziell ergebende Fragen. Die Gutachtergruppe hatte außerdem hinreichend Zeit und Gelegenheit, Gespräche mit den Repräsentanten der „Gruppen“ der Fakultät bzw. des Fachbe-

reichs zu führen, sowohl in den einzelnen Sitzungen nach Plan als auch bei der einen oder anderen informellen Begegnung. Zu nennen sind insbesondere, knapp bezeichnet:

- die Universitätsleitung und zentrale Akteure der Qualitätssicherung,
- die Abteilungen Zentrale Studienberatung, Zentrales Prüfungsamt und International Office der Universität,
- die Fakultätsleitung (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Geschäftsführerin),
- die Leitung des Fachbereichs Rechtswissenschaften (Dekan und Prodekan),
- der Vertreter der Steuerungsgruppe,
- mehrere Verantwortliche für die Studiengänge Rechtswissenschaft (Staatsexamen), B.A. Öffentliches Recht, B.A. Privatrecht, B.A. Recht-Wirtschaft-Personal (Prüfungsausschussvorsitzende und Fachstudienberaterin),
- mehrere Vertreter der Professorengruppe,
- mehrere Vertreter des Mittelbaus,
- mehrere Vertreter der Fachschaft.

Details können bei Bedarf dem Programm zum Stand vom 2. Juni 2016 und dem Protokoll entnommen werden.

Zusammenfassend verdient zu diesen Gesprächen positiv hervorgehoben zu werden, dass stets eine wohltuend fachliche Grundstimmung herrschte, die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner – soweit vorgesehen – die jeweilige Situation bzw. den jeweiligen Diskussionsgegenstand in klaren Worten darlegten, sodann sowohl Stärken als auch Schwächen von selbst gut nachvollziehbar vortrugen, schließlich auf Nachfragen ohne Ausweichen weitere Details erläuterten.

Abschnitt 1: Gutachterliche Bemerkungen zu Profil und Entwicklung des Fachbereichs Rechtswissenschaften in der Lehre

1.1 Allgemeine Daten

1.1.1 Universität

Die Universität Greifswald ist mit ihren fünf Fakultäten und 23 Lehreinheiten eine Volluniversität. Trotz ihrer geringen Größe kann sie den Studierenden ein breit gefächertes Studienangebot bieten. So können Bewerberinnen zwischen 49 Studiengängen wählen. Das weit ge-

fasste Fächerspektrum schafft gut erkennbare Anknüpfungspunkte für Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die durchschnittliche Auslastung der Lehreinheiten beträgt 86 %. Davon erreichen 13 Lehreinheiten eine volle Auslastung. Bei anderen Einheiten wiederum, vor allem bei strukturbildenden Fächern, erscheint der Gutachtergruppe die Auslastung mit Werten unter 50 % viel zu gering.

Die Studienzufriedenheit ist laut den Ergebnissen der jährlichen Befragung von Absolventen bzw. Absolventinnen als insgesamt hoch einzuschätzen. Demnach würden etwa 80 % der Befragten „eher“ oder „sehr wahrscheinlich“ Greifswald noch einmal als Studienort wählen. Besonders die intensive Betreuung durch die Lehrenden sowie die Beratungs- und Serviceleistungen werden positiv hervorgehoben; dies entspricht den Informationen und Eindrücken, welche die Gutachtergruppe während der Begehung gewinnen konnten.

Die Universität betont ihr Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Zentrale Formen der konkreten sind Graduiertenkollegs, eine Graduiertenakademie für alle Fachrichtungen, und universitätseigene Stipendien. Die Graduiertenakademie hat das Ziel, die Nachwuchswissenschaftlerinnen während der Promotion zu unterstützen und ihnen die für eine Karriere erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Die drei Graduiertenkollegs bieten den Promovierenden neben der finanziellen Absicherung zudem ein umfassendes Ausbildungs- und Betreuungsprogramm. Dieser Dreiklang erscheint der Gutachtergruppe als schlüssiges Konzept.

1.1.2 Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät gliedert sich in die Fachbereiche (Sektionen) Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf.

Der hier zu evaluierende Fachbereich Rechtswissenschaften gliedert sich zum Stand vom Sommersemester 2016 in die Fachgruppen Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht mit insgesamt 14 Lehrstühlen (6 ZR, 3 StR, 5 ÖR). Diese Lehrstühle sind im Schnitt mit 1,3 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter und 0,3 VZÄ Sekretariatskapazität ausgestattet; die Hilfskraftmittel sind nach Angaben des Fachbereichs sehr gering.

Schon die Ausstattung mit regulären Stellen ist im Vergleich zu anderen Fachbereichen innerhalb der Universität, aber auch verglichen mit anderen juristischen Fakultäten, eher als dürftig zu bezeichnen.

Im Fachbereich waren zum 30.11.2015 insgesamt 1463 Studierende eingeschrieben, davon 44 aus dem Ausland.

Die Betreuungsrelation von rund 1:100 bezogen auf die Anzahl der Professoren und Studierenden scheint günstig zu sein; sie liegt etwas besser als der Durchschnitt von 1:120 im Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Insgesamt wechseln überproportional viele Studierende nach der Zwischenprüfung, was fachbereichsintern maßgeblich auf das eher unterdurchschnittliche Angebot im Bereich der Schwerpunkte zurückgeführt wird.

Die auf den ersten Blick eher relativ passable Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden, auch im Vergleich zu manchen rechtswissenschaftlichen Fakultäten oder Fachbereichen anderer Universitäten, kann bei näherer Analyse kritisch betrachtet werden. Sie ist nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, darüber hinweg zu täuschen, dass die personale Ausstattung des Fachbereichs insgesamt weit unterdurchschnittlich ist.

Die wesentlichen Gründe oder Umstände für diese Einschätzung bestehen in Folgendem:

- Unabhängig von der Zahl der Studierenden ist zunächst schon für die Vorbereitung zur staatlichen Pflichtfachprüfung gemäß dem Juristenausbildungsgesetz und der ergänzenden Juristenausbildungsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein beachtliches, und durch den Fachbereich in der Struktur nicht beeinflussbares, Mindestangebot an Veranstaltungen anzubieten.
- Daneben müssen Schwerpunktbereichsveranstaltungen für den universitären Prüfungsteil angeboten werden. Nicht die genaue Anzahl oder Titulierung, wohl aber die Grundpflichten zum Angebot von Schwerpunkten sind dem Fachbereich ebenfalls gesetzlich vorgegeben.
- Schließlich wirkt sich die geringe Zahl an Hochschullehrern naturgemäß auf die Breite des Angebots aus. Hinzu kommt eine unterdurchschnittliche Ausstattung der Lehrstühle mit wissenschaftlichem Personal.

Der Fachbereich zeichnet sich nach dem festen Eindruck der Gutachtergruppe faktisch durch hohe Leistungsbereitschaft und attraktive besondere Angebote aus, die nicht allerorten sonst auf Dauer sozusagen überobligationsgemäß bereitgestellt werden würden (dazu Näheres gleich unter 1.2).

1.2 Lehrangebot

1.2.1 Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Juristische Prüfung

Der Fachbereich bietet den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaften an, der zur ersten juristischen Prüfung hinführen soll. Insoweit kommt dem Fachbereich in Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal zu, dem leider im Rahmen der Ausstattung und Finanzierung nicht immer adäquat Rechnung getragen wird.

Hervorzuheben ist, dass trotz der geringen personellen Ausstattung der Fakultät die Einschreibung in den Studiengang Rechtswissenschaften jedes Semester (sowohl Winter- als auch Sommersemester) erfolgen kann. Das hat gerade für Studienbewerber und Studierende den nicht zu vernachlässigenden Vorteil von Flexibilität, fordert dem Fachbereich aber hohe Planungs- und Bereitstellungsleistungen ab.

Die Gutachtergruppe weist insoweit darauf hin, dass die Tradition der Juristenausbildung in Deutschland bislang der Übung in Greifswald entspricht, dass aber einzelne Fakultäten bzw. Fachbereiche dahingehend umgestiegen sind, auch aus Ressourcengründen, nur einmal im Jahr eine Einschreibung zum Studium zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe enthält sich insoweit bewusst eines konkreten Votums für die Zukunft, weil die Lektüre von Dokumenten und die Eindrücke einer zweitägigen Begehung vor Ort bei weitem nicht hinreichend sind, um sowohl im Kern als auch in den einzelnen Ausprägungen die komplexe Erfahrung der Lehrenden zu ersetzen. Sollte der Fachbereich jedoch irgendwann entsprechende Überlegungen anstellen (müssen), dann hält es die Gutachtergruppe für unerlässlich, dass der Fachbereich einmalige Sondermittel erhält, um unter anderem durch Besuche vor Ort, bei wenigstens einem der Fachbereiche mit nur einer Einschreibungsmöglichkeit pro Studienjahr, direkte und personal unterfütterte Einsichten für eine seriöse Neugestaltung gewinnen zu können.

Um die Studierenden optimal auf das Examen vorzubereiten, werden vierstündige Examenskurse angeboten, ergänzt durch das Angebot eines wöchentlichen Klausurenkurses. Kurz vor den Prüfungen besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an einem Probeexamen. Diese Mischung erscheint der Gutachtergruppe erstens schlüssig und zweitens auf Dauer für erhaltenswert.

Positiv hervorhebenswert erscheint der Gutachtergruppe auch das für die Größe des Fachbereichs umfangreiche **Angebot im Schwerpunktbereich**. Hier setzt die Fakultät besondere Akzente und bereitet die Studierenden adäquat auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor.

Insgesamt gibt es sechs Schwerpunktbereiche, nämlich:

- Recht der Wirtschaft, insbesondere Arbeits-, Kartell- und Medienrecht.
- Gesundheits- und Medizinrecht.
- Europarecht und Rechtsvergleichung.
- Grundlagen des Öffentlichen Rechts.
- Kriminologie und Strafrechtspflege.

Das näher inspizierte Curriculum dieser Schwerpunktbereiche ist nach der Einschätzung der Gutachter durchweg in sich anregend und schlüssig.

Freilich ist die Auslastung in den einzelnen Schwerpunktbereichen, ähnlich wie an vielen anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereichen in Deutschland, unterschiedlich hoch. Gemäß der Studierendenstatistik findet der Bereich „Kriminologie und Strafrechtspflege“ fortlaufend, und zuletzt mit mehr als 40% einer Kohorte, das höchste Interesse der Studierenden. Auch der Bereich „Recht der Wirtschaft“ findet mit mehr als einem Drittel der Studierenden sehr guten Zuspruch. Den Schwerpunktbereich „Gesundheits- und Medizinrecht“ belegen an dritter Stelle immerhin fast ein Fünftel der Studierenden.

Die Gutachtergruppe gibt primär für die Universität zu überlegen, den sozusagen „Schwerpunkten der Schwerpunktbereiche“ wenigstens für den Aufwand des Prüfungsbetriebes zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn schon formal ist die Schwerpunktbereichsprüfung sehr anspruchsvoll und besteht aus drei Prüfungsteilen, nämlich einer wissenschaftlichen Seminararbeit mit Verteidigung, einer mehrstündigen Klausur sowie einer mündlichen Prüfung, was sich bei hohen Studierendenzahlen in gewisser Weise multiplikatorisch auswirkt.

Die in diesem Feld nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gute Arbeit in der juristischen Ausbildung durch die Fakultät kommt darin zum Ausdruck, dass trotz dieser erheblichen Hürden zuletzt sämtliche Absolventen die Schwerpunktbereichsprüfung erfolgreich bestanden haben. Die durchschnittliche Anzahl der Fachsemester betrug dabei 9,9 Semester.

1.2.2 Weitere Lehrveranstaltungen

Neben den Lehrveranstaltungen, die erforderlich sind, um den Pflichtfachstoff nach § 11 JAPO-MV abzudecken, werden insbesondere folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- einerseits Grundlagenveranstaltungen zu den historischen, den philosophischen, den gesellschaftlichen und politischen sowie den wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts,
- andererseits Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen wie z. B. Rhetorik für Juristinnen, Techniken der Gesprächsführung und Konfliktlösung, um soziale und kommunikative Fähigkeiten zu stärken.

Neben der im DRiG vorgesehenen obligatorischen Fremdsprachenausbildung wird an der Universität *zusätzlich* eine *fakultative zweijährige Ausbildung* angeboten, mit der das „Greifswalder Fachsprachenzertifikat Englisch“ für Juristinnen und Juristen erworben werden kann. Die Veranstaltungen finden auf Niveau C1 GER statt und bereiten Studierende auf eine internationale berufliche oder akademische Karriere vor. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Training berufsorientierter Fertigkeiten und sprachlicher Grundlagen, die für international agierende Rechtsanwältinnen relevant werden können.

Deutlich überobligatorisch werden *Veranstaltungen zur anwaltlichen Tätigkeit* angeboten. Dieses Angebot ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe deswegen besonders hervorzuheben, weil ein Großteil der späteren Absolventen als Volljuristen entweder unmittelbar in diesem Bereich tätig werden oder aber als Unternehmens- oder Verbandsjuristin über spezifische anwaltliche Fähigkeiten verfügen müssen. Im Angebot findet sich etwa eine zweistündige Lehrveranstaltung „Rechtliche Gestaltung / Rechtliche Grundlagen anwaltlicher Tätigkeit“ oder ein Seminar mit integrierter Übung zum Thema „Zivilrechtliche Fallbearbeitung und Rechtsprobleme an der Schnittstelle von Zivil- und Zivilprozessrecht“.

1.2.3 Weitere Studiengänge und Lehrangebote

In dieser Hinsicht sind insbesondere die Bachelor- und LL.M-Angebote hervorzuheben.

1.2.3.1 Bachelor Recht, Wirtschaft, Personal RWP

Der interdisziplinäre sechssemestrige Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2010/11 in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten. Er bietet Studierenden die Möglichkeit, sowohl im rechtswissenschaftlichen als auch wirtschaftswissenschaftlichen Bereich umfangreiche Kenntnisse zu erwerben.

Der Studiengang setzt sich, für die Gutachtergruppe sehr einleuchtend, aus drei Fachmodulen zusammen: den Rechtswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und den Schlüsselqualifikationen.

Im rechtswissenschaftlichen Bereich erfolgt eine praxisorientierte Ausrichtung der Lehre. Die Wissensvermittlung konzentriert sich dabei vor allem auf das Bürgerliche und Private Wirtschaftsrecht sowie auf einige Grundlagen des Öffentlichen Rechtes. Das wirtschaftswissenschaftliche Modul ist angelehnt an die Ausbildung des BWL-Diplomstudiengangs im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, mit Schwerpunkt auf personalökonomischen Fragestellungen.

Das Profil dieses Studiengangs wird weiterhin günstig für die Studierenden durch die dreisemestrige fachspezifische Englischausbildung auf dem Niveau B2 GER geprägt. Dies bereitet die Studierenden auf eine internationale berufliche oder akademische Laufbahn. In verschiedenen Modulen werden die Sprachkenntnisse durch Diskussionsrunden, Gruppenarbeit und Simulation authentischer Fachsituationen trainiert. Um auf diese intensive Ausbildung vorbereitet zu sein, erfolgt im 1. Semester ein Einstufungstest sowie eine persönliche Lernberatung.

Der Studiengang bereitet die Studierenden zudem, nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls günstig für deren Berufseinstieg und Berufslaufbahn, auf Führungsaufgaben im Bereich des Controllings, des Marketings und des Personalwesens (Human Resource Management) in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen vor. Mit Blick auf die dafür unerlässlichen kommunikativen werden die Studierenden in zwei Teilmodulen über zwei Semester hinweg in wichtigen Kommunikationstechniken trainiert.

Es erfolgt u.a. die Vermittlung von Grundkenntnissen rhetorischer Wirkungsfaktoren und kommunikationspsychologischer Zusammenhänge sowie von verschiedenen Gesprächs- und Verhandlungstechniken.

Seit der Einführung des Studiengangs im Wintersemester 2010/2011 sind die Studierendenzahlen von zunächst 168 leicht gesunken, seit dem Wintersemester 2014/2015 aber wieder auf 113 Studierende gestiegen. Der Anteil der Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befinden, liegt im Sommersemester 2015 bei 82,02%. Dies spricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe für einen insgesamt stabilen und auf Dauer unterstützungswürdigen Bedarf.

Bei den Studierenden und in der Praxis findet der Studiengang nach den vorliegenden Informationen offenbar positive Resonanz. So können einige Studenten bereits während der Abschlussprüfung feste Arbeitsverträge vorweisen. Ebenfalls gut bewertet werden die intensive Vermittlung kommunikativer Fertigkeiten sowie die umfassende Englischausbildung.

Verbesserungsbedarf besteht aus Unternehmenssicht im Hinblick auf die Dauer des vorgesehenen Praktikums. Dies könnte auf ein Praktikumssemester verlängert werden. Daran anknüpfend müsste es zu einer Anpassung der Prüfungszeiträume kommen, damit diese nicht miteinander kollidieren.

1.2.3.2 Bachelor „Öffentliches Recht“ und Bachelor „Privatrecht“

Diese Bachelor-Studiengänge, die zuletzt von 77 bzw. 25 Studierenden belegt wurden, entsprechen hinsichtlich des inhaltlichen Lehrangebots im Wesentlichen dem Angebot des jeweiligen Teilbereichs im grundständigen Studiengang Rechtswissenschaften. Hierdurch werden zwar keine zusätzlichen Vorlesungskapazitäten benötigt. Allerdings ist mit dem Bachelor-Studiengang naturgemäß ein weiterer organisatorischer Aufwand verbunden. Für die Studierenden bieten diese Studiengänge den Vorteil eines frühzeitigen erfolgreichen Hochschulabschlusses, so dass die Gutachtergruppe ihre Fortsetzung befürwortet.

1.2.3.3 LL.M. Studiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“

Zum Wintersemester 2006/2007 wurde erstmals der Weiterbildungsstudiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“ (LL.M. Crim) eingeführt. Er erstreckte sich über zwei Semester und richtete sich primär an Absolventen der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Psychologie oder anderer Sozialwissenschaften mit abgeschlossenem, mindestens vierjährigem Studium und anschließender Praxiserfahrung.

Die insgesamt von den Studierenden zu entrichtenden Gebühren beliefen sich zuletzt auf 1.500 €. Zwar handelte es sich um ein Präsenzstudium, zusätzlich wurden aber auch internet-basierende Lernmodule genutzt (Moodle-Plattform).

Dieser Studiengang bot ein fächerübergreifendes Lehrangebot. Er beinhaltete neben rechtswissenschaftlichen Vorlesungen auch Veranstaltungen aus den Bereichen der Kriminologie, Sozialwissenschaft, Psychologie und Forensik. Den Studierenden wurde dabei das für ein eigenständiges empirisches Arbeiten notwendige theoretische und praktische Grundlagenwissen vermittelt.

Durch verschiedene Projekte und Kooperationen konnte die Fakultät seit 1992 auf ein internationales Forschungsnetzwerk zurückblicken, von dem die Studierenden durch internationale Tagungen und Gastvorlesungen ausländischer Kolleginnen und Kollegen profitieren konnten. Der internationale Vergleich wurde zudem durch international vergleichende Lehrmodule gefördert, wie beispielsweise rechtsvergleichende Aspekte der Strafrechtspflege, vergleichende Kriminologie und Internationale Menschenrechtsstandards und -institutionen.

Der Studiengang wurde speziell für Personen konzipiert, die sich in der Strafrechtspflege spezialisieren wollen. Spätere Einstiegsmöglichkeiten bestehen z.B. in der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgung, der Jugendkriminalrechtspflege, bei Landeskriminalämtern, den kriminologischen Diensten im Strafvollzug der Bundesländer oder bei internationalen Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund bedauert es die Gutachtergruppe, dass dieser Studiengang, nach dem Übergang des Gründers in den Ruhestand, nicht mehr fortgesetzt werden soll. Dies ist deswegen bedauerlich, weil er sich nicht ausschließlich an Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaften richtete und das interdisziplinäre Profil der Fakultät stärkte. Dies zeigen die bisherigen Teilnehmerzahlen; nur 1/3 der Teilnehmer hatten ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert.

Insbesondere der Sprecher der Gruppe war aufgrund seiner eigenen europäischen und internationalen Kontakte und Aktivitäten immer wieder beeindruckt von der in mehrfacher Hinsicht beachtlichen „Ausstrahlung“ dieses Studiengangs und seiner Promotoren.

Vergleichbares gilt auch für Folge-Einflüsse zur Entwicklung der Lehre und Forschung in Kriminologie und Strafrechtspflege, vergleichsweise direkt – auch infolge von deutschen Sprachkenntnissen der Partner und Studierenden – im „Baltischen Raum“, aber im Einzelnen auch in Ländern Südamerikas und des südlichen Afrika.

Dozentinnen und Dozenten aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum waren daneben immer wieder bereit, im Notfall hin und wieder auch ohne oder gegen nur eher geringe Kostenerstattung, an der Universität aufzutreten, was auch dem Bekanntheitsgrad der Stadt und der Umgebung zugutekam.

Dieses Bedauern der Gutachtergruppe bedeutet keine Kritik an dem Lehrkörper des Fachbereichs in der jetzigen Besetzung. Es wurde vielmehr von den direkt und indirekt Betroffenen überzeugend dargelegt, dass angesichts der gestiegenen Belastungen mit dem vorhandenen Personal ein derartig komplexer Studiengang nicht organisiert und durchgeführt werden, insbesondere der wiederholt überobligationsmäßige Einsatz früherer Beteiligter in Lehre und Prüfungswesen nicht mehr prästiert werden kann.

1.2.4 Interdisziplinärer Lehrexport innerhalb der Universität

Der Fachbereich Rechtswissenschaft nimmt *inneruniversitär in erheblichem Umfang* am Lehrexport teil. Hierdurch werden durch Organisation der Lehrveranstaltungen, Betreuung der Studierenden und Übernahme besonderer Lehranforderungen zwei VZÄ gebunden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses und mehrere Änderungen in Studien- und Prüfungsordnungen kompetent von der Fakultät begleitet werden konnten.

Hinsichtlich dieses Lehrexports sei auf folgende Bereiche besonders hingewiesen:

- Privatrecht, Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaften.
- Privat- und Öffentliches Recht für die B.A.-Studiengänge Privatrecht, Öffentliches Recht und General Studies.
- Staatsrecht für den B.A. Politikwissenschaften.
- Öffentliches Recht für B.Sc. Geographie.
- Staats-, Verwaltungs- und Umweltrecht für die B.Sc. Umweltwissenschaften.
- Verwaltungs- und Umweltrecht für B.Sc. Landschaftsökologie.
- Staatskirchenrecht für die Theologie.

1.3 Entwicklung der Fakultät

1.3.1 Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)

Aufgrund der umfassenden Reformen der vergangenen Jahre, die im Wesentlichen vom Gesetzgeber vorgegeben werden und nur eingeschränkt von der Fakultät beeinflusst werden können, besteht derzeit aus der – insoweit zutreffenden - Sicht der Fakultät hier kein weiterer Reformbedarf. Ob sich aus den durch Verlautbarungen erkennbaren Aktivitäten der Justizministerkonferenz und ihren zuarbeitenden Institutionen mittelfristig ein Anderes ergeben wird,

kann die Gutachtergruppe nicht verbindlich beurteilen; generell hält sie das jedoch für möglich und dann für die vorausschauende Ressourcenplanung der Universität für beachtlich.

Auch ohne eine solche zukünftige Entwicklung wird die Fakultät allerdings, nach dem starken Eindruck der Gutachtergruppe, ihr beachtliches und hochinteressantes Angebot an Schwerpunktbereichen auf Dauer nur beibehalten können, wenn sie sowohl in personeller als auch in sächlicher sowie räumlicher Hinsicht besser ausgestattet wird.

1.3.2 Bachelor-Studiengang Recht-Wirtschaft-Personal

Mit dem Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal schultert die Fakultät ein für ihre Größenordnung beachtliches Pensum. Sie schafft hiermit einen besonderen Anreiz für ein Studium in Greifswald. Die ersten Studienabschlüsse von 2012/13 (2) und 2013/14 (12) lassen nach Ansicht der Gutachtergruppe vorerst noch keinen grundlegenden Reformbedarf erkennen.

Abschnitt 2: Gutachterliche Bemerkungen zur Qualität der Lehre sowie der Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

Die Frage nach den Qualifikationszielen zielt auf die Klärung, ob und ggf. inwieweit das vom Fachbereich entwickelten und dann auch konkret durchgeführte Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert.

Eine Unterfrage dazu geht dahin, auf welche Berufspraxis hin im Studiengang bzw. den verschiedenen Teil-Studiengängen ausgebildet wird.

Im Gefüge der wissenschaftlichen und Lehr-Disziplinen aller deutschen Hochschulen und insbesondere sog. Volluniversitäten verdient dabei der in gewisser Hinsicht fundamentale Unterschied zwischen Lehreinheiten einerseits, die ganz oder im wesentlichen Kern durch staatlich recht genaue Vorgaben, eben im oder als „Staatsexamen“, vorgesteuert und in der Durchführung des Programms strukturell sozusagen von außen „mit-bestimmt“ sind, und solchen Lehreinheiten andererseits, die in der Wirklichkeit ebenfalls früher nicht „alles“ eigenständig planen und durchführen konnten und solches auch heute nicht können, jedoch deutlich bis erheblich größere Freiheiten in der Gestaltung nach immanenten fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Traditionslinien nutzen bis genießen. In den Rechtswissenschaften spielt „der Staat“ hinter dem grundständigen Studiengang mit Abschluss eben des Staatsexamens in Gestalt der Ersten juristischen Staatsprüfung eine hier nicht näher zu erörternde besonders beachtliche Rolle.

Manche sehen dies in mancherlei Hinsicht als Nachteil an. Jedoch sei nur ganz pauschal auch auf den Vorteil für Absolventen hingewiesen, der sich für sie bei der Berufswahl im inzwischen sehr breiten Feld der modernen Juristerei, und zudem bei einem regionalen oder überregionalen Wechsel des Arbeitsorts im Vergleich zu anderen Studienabschlüssen ergibt. Dieser Vorteil gründet darauf, dass trotz aller inzwischen eingetreten Varianz in Details des Studienangebotes zwischen und sogar innerhalb der Bundesländer eine hohe „Grund-Gemeinsamkeit“ in allen rechtswissenschaftlichen Grundstudiengängen gibt, der die Verständigung darüber ziemlich leicht macht, was einen guten Juristen kennzeichnet bzw. welche Anforderungen für einen bestimmten Berufszweig oder eine bestimmte Position innerhalb eines solchen Berufszweigs zu stellen sind bzw. von Bewerberinnen oder Bewerbern nachgewiesen werden müssen.

Das Studienziel im grundständigen Studiengang wird durch § 1 des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestimmt. Das rechtswissenschaftliche Studium hat danach das Ziel, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können, die dazu erforderlichen rechtswissenschaftlichen Methoden zu beherrschen und die notwendigen Kenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen zu vermitteln.

Leitbild der Ausbildung ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete Jurist. Anders mit den Worten des Fachbereichs gesagt: Das rechtswissenschaftliche Studium hat demgemäß den Zweck, den Studenten zu befähigen, das geltende Recht auf der Grundlage anerkannter wissenschaftstheoretischer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung beruflicher Erfordernisse in geordneter Argumentation auszulegen und anzuwenden.

Die Gutachtergruppe hat den verbindlichen Eindruck, dass der Fachbereich dieser Vorgabe gerecht wird. Begünstigend wirkt dabei, in Übereinstimmung mit der Selbstdarstellung des Fachbereichs auf der Homepage und in Gesprächen während der Begehung, der folgende Umstand: Die im Vergleich zu vielen anderen Universitäten überschaubare Zahl der Studierenden erlaubt eine persönliche Betreuung durch die Dozenten und den ungehinderten Zugang zur Literatur sowie zu den juristischen Datenbanken.

Anders gesagt: Die **persönliche Betreuung** statt eines anonymen Massenbetriebes ist einer der wesentlichen Vorzüge des Studiums in Greifswald.

Das Schwerpunktstudium ist von den formalen Anforderungen her, namentlich was die Prüfungen und die notwendig darauf intern bezogenen personellen und sächlichen Aufwendungen betrifft, ebenfalls staatlich vorbestimmt, so dass der Fachbereich insoweit nichts eigenständig festlegen kann. Aber von den Inhalten her gewährt das staatliche Recht (auch) dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Greifswald doch beachtliche Freiheiten.

Das JAG-MV ordnet folgendes an:

„(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung bezieht sich auf einen von den Studierenden gewählten Schwerpunktbereich, dessen Studium mindestens 16 Semesterwochenstunden umfasst. Die Schwerpunktbereiche sollen in der Regel mehrere Rechtsgebiete umfassen und aufgrund ihres Stoffzuschnittes einen Überblick über einen wesentlichen Teilbereich der Rechtswissenschaft ermöglichen. Sie dürfen sich nicht überwiegend auf die Pflichtfachvertiefung beschränken.

(2) Die Prüfung trägt der Breite des Schwerpunktbereiches angemessen Rechnung und besteht mindestens aus einer wissenschaftlichen Studienarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Wochen oder gleichwertigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten und jeweils aus einer mündlichen Prüfungsleistung.

(3) Die juristischen Fakultäten bestimmen im Rahmen von Studien- und Prüfungsordnungen nach Hochschulrecht die Schwerpunktbereiche und die Einzelheiten der Prüfungsanforderungen und des Prüfungsverfahrens. Die Prüfungsordnung bedarf der Zustimmung des Justizministeriums. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn die Prüfungsordnung die erforderliche Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit der Prüfung nicht gewährleistet.“

Die JAPO-MV ordnet in § 30 ergänzend an:

„(1) Im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung sind mindestens eine schriftliche Studienarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Wochen, eine Aufsichtsarbeit und eine mündliche Prüfung zu erbringen. Die Prüfungsleistungen können studienbegleitend erbracht werden.

(2) Sämtliche Bewertungen erfolgen nach der Verordnung über die Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung.“

Der Fachbereich Rechtswissenschaft wird den gesetzlichen Vorgaben voll gerecht. Wie oben unter Punkt 1.2.1 näher dargestellt, ist die inhaltliche Ausgestaltung in einem gerade für die relativ kleine Lehreinheit sehr bemerkenswert kreativen bzw. lobenswerten Konzept entwickelt und nachhaltig ausgebaut worden.

2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangkonzept

Die mit dem Vorigen sehr eng verknüpfte Frage der Konzeptionellen Einordnung der Studiengänge bezieht sich neben der dortigen Dimension (= Entsprechung des Studiengangs an den externen Vorgaben) auch darauf, ob im Studiengang bzw. in den Studiengängen einerseits Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, andererseits fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt werden. Für den durch staatliche Vorgaben mit-determinierten Grundstudiengang mit Pflichtfächerkatalogen und Zweckbestimmung für die Schwerpunktbereiche ist dies bereits vorstehend unter 2.1 als eindeutig gegeben beantwortet.

Auch die weiteren vom Fachbereich, teils in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, entwickelten und nachhaltig angebotenen besonderen Studiengänge entsprechen nach dem verbindlichen Eindruck der Gutachtergruppe, aufgrund der Lektüre von Dokumenten und dem gründlichen Zuhören bis Nachfragen während der Begehung, den einschlägigen Erwartungen.

2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Frage nach der Studierbarkeit meint, ob und inwieweit Aufbau und Durchführung von Studiengängen tatsächlich, jedenfalls für den angenommenen Durchschnittsfall von Studierenden, ein Durchhalten und grundsätzlich einen erfolgreichen Abschluss des Studiums ermöglichen. Dies wird ergänzt durch die Frage, was eine Fakultät bzw. ein Fachbereich bzw. eine weiter untergliederte Einrichtung unternimmt, um die vorausgesetzte Studierbarkeit und den grundsätzlich erwarteten Studienerfolg zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe könnte sich vorstellen, dass wie überall in Deutschland, so auch in Greifswald, das Jurastudium weiter mit Blick auf die „Studierbarkeit“ verändert werden könnte. Abgesehen davon jedoch, dass im Rahmen der Vorbereitung einer Begehung, und dieser Begehung selbst, für eine klare Meinungsbildung keine Voraussetzungen vorhanden waren, läge die Macht bzw. Fähigkeit dazu nicht in der Hand einer Fakultät, sondern im Bereich der Politik und der Gesetzgebung.

Der Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaften ist im Pflichtfachbereich und im Schwerpunktbereich jeweils gut strukturiert, bietet in der vorgesehenen Semesterfolge für die sog. Kleinen Scheine (Übungen für Anfänger in den 3 Kernbereichen) als auch für die sog. Großen Scheine (Übungen für Vorgerückte in den 3 Kernbereichen) angemessene Flexibilität sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden. Die Teilstudiengänge für das Studium im Schwerpunktbereich sind in allen sechs Bereichen gut konzipiert, und das näher inspierte Curriculum dieser Schwerpunktbereiche ist – wie schon oben erwähnt – nach der Einschätzung der Gutachter durchweg in sich anregend und schlüssig.

Die Frage des Studienerfolges ist bundesweit ein in etlicher Hinsicht „heikles“ Thema in der Juristenausbildung. Sehr vereinfacht gesagt stehen die Juristischen oder Rechtswissenschaftlichen Fakultäten bzw. Fachbereiche in ausnahmslos allen Bundesländern vonseiten der Wissenschaftsministerien und der Politik, sowie vonseiten etlicher Einrichtungen der Bildungs-

forschung unter kritischer Beobachtung, hin und wieder auch kritischer öffentlichkeitsrelevanter Berichterstattung. Es gibt durchgehend zwei zentrale Inhalte der Diskussion und Berichterstattung. Dies ist zum Ersten die schon an und für sich, und erst recht im Vergleich mit anderen Studienfächern erst recht, hohe Rate von Examenskandidatinnen und Examenskandidaten, welche die Prüfung nicht bestehen (volkstümlich oft als „Durchfall-Quote“ bezeichnet). Dies ist zum Zweiten bei denjenigen Prüflingen, welche bestanden haben, die ebenfalls schon an und für sich, und erst recht im Vergleich mit anderen Studienfächern, hohe Rate von „schlechten Noten“, spiegelbildlich dazu niedrige Rate von „guten Noten“.

Die Gutachtergruppe erachtet es nicht für ihre Aufgabe, sich näher zur vergleichenden Analyse von Studienfächern zu äußern oder gar eigene Erhebungen anzustellen. Jedoch spricht sie die Thematik im Rahmen der Evaluation des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Greifswald deswegen an, weil die Prüfungsergebnisse als Teil eines komplexen Geschehens betrachtet werden können, das am Ende der Gesamtausbildung (Erste *und* Zweite Juristische Prüfung zusammengenommen) eine nicht gerade geringes Element für den sozusagen „nachhaltigen Nachwuchs“ an jungen Juristinnen und Juristen für die Justiz und die Anwaltschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

Es beginnt mit der Zahl der halbjährlichen Studienbewerber(innen).

Es setzt sich fort mit dem sowohl in den Dokumenten als auch während der Begehung mehrfach angesprochenen, sowie in diesem Gutachten weiter oben thematisierten, Problem des „Schwundes von Studierenden“.

Dieser Schwund beginnt anscheinend bereits in Teilen schon alsbald nach Studienbeginn, setzt sich in weiteren Teilen fort nach dem Nichtbestehen oder Schlecht-Bestehen der Zwischenprüfung, scheint aber auch danach noch, ggf. auch aus mancherlei subjektiven Motiven oder Zwängen heraus, sozusagen „trotz“ guten Bestehens der Zwischenprüfung.

Den Mitgliedern der Gutachtergruppe sind keine verlässlichen bundesweiten Erhebungen bzw. Statistiken geläufig, anhand derer man die innerhalb der Universität Greifswald schon mehrfach zwischen Fakultät, Universitätsleitung und IQS diskutierte Problematik seriös analysieren und interpretieren könnte, insbesondere dahingehend ob „Greifswald“ eine Ausnahme vom bundesweiten Bild darstellt oder aber im Gesamtbild der deutschen Juristenausbil-

ding immerhin einen „hinteren Platz“ einnimmt oder aber, ganz anders, eben nicht hervorsteht.

Die langjährige persönliche Erfahrung der professoralen Mitglieder der Gutachtergruppe geht jedenfalls dahin, dass auch an anderen Universitätsorten, sogar im ökonomisch gut gestellten Süden oder Südwesten der Republik, Fragen des „Schwundes“ eine doppelte Rolle spielen. Auf der einen Seite möchten die Fakultäten nicht durch Bewerber(innen) sozusagen überschwemmt werden, die anderswo nicht genommen wurden oder die sich am Ende von Mehrfachbewerbungen die grundsätzlich oder „ad hoc“ gerade am besten für den Studienbeginn passende Universitätsstadt ausgesucht haben.

Auf der anderen Seite ist es für eine Reihe von Lehrplanungsfragen und die inhaltliche Studiengestaltung wichtig, auch nach dem 3. Fachsemester selbst für „kleinere“ Fächer oder für fachlich interessante Spezialveranstaltungen oder für Seminare etc. noch mit einer Mindestzahl von Interessenten unter den Studierenden rechnen zu können.

Die Gutachtergruppe hat sich, mit Blick auf das gerade gesagte, dazu entschlossen, allein einen Blick auf die Berichte zu den bundesweiten Zahlen über die Ergebnisse der Pflichtfachprüfungen (Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung) und der Schwerpunktbereichsprüfungen (Universitätsteil der Ersten juristischen Prüfung) für den Prüfungsjahrgang 2016 zu werfen.

Grundlage dafür ist die beim Bundesamt für Justiz in Bonn geführte bundesweite Statistik über die Erste und die Zweite juristische Prüfung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, mit Nachweisen von absoluten Zahlen und von Prozentwerten. Die nachstehenden Tabellen übernehmen die Angaben des BfJ, arrangieren sie aber in einer besonderen Weise: Die „östlichen“ Bundesländer werden nach der Zahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten gereiht, von den „westlichen“ Bundesländern wird nur eine Auswahl aufgenommen, nämlich solche, die von der Einwohnerzahl her in der gleichen Größenordnung liegen, und darunter eines aus dem Süden (Saarland) und zwei aus dem Norden, d. h. den Flächenstaat Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung ist der Anteil von weiblichen Prüflingen ergänzend ausgewiesen.

Tabelle 1:**Befunde zur Pflichtfachprüfung 2016 in Auswahl**

Bereich / Land	Anzahl der geprüften Kandidatinnen bzw. Kandida- ten	Quote der Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben	Anteil weiblicher Prüflinge unter der Menge von „nicht bestanden“
Brandenburg	456	39,0 %	67,4 %
Sachsen	441	35,4 %	67,9 %
Sachsen-Anhalt	212	24,1 %	76,5 %
Thüringen	194	23,7 %	65,2 %
Mecklenburg-Vorpommern.	170	39,4 %	58,2 %
#####	#####	#####	#####
Hamburg	714	21,4 %	68,6 %
Schleswig-Holstein	251	33,5 %	69, %
Saarland	202	23,2 %	70,2
#####	#####	#####	#####
Bundesgebiet gesamt	14.011	29,1 %	66,5 %

Wie man sieht, liegt Mecklenburg-Vorpommern (also Greifswald) im unteren Bereich bei den Kandidatenzahlen, auch im unteren Bereich des Frauenanteils derjenigen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, aber im oberen Segment bei der Gesamtquote des Nichtbestehens.

Tabelle 2:
Befunde zur Schwerpunktbereichsprüfung 2016 in Auswahl

Bereich / Land	Anzahl der geprüften Kandidatinnen bzw. Kandida- ten	Quote der Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden ha- ben	Anteil weibli- cher Prüflinge unter der Menge von „nicht be- standen“
Brandenburg	398	7,8 %	64,5 %
Sachsen	271	0,0 %	0,0 %
Sachsen-Anhalt	161	3,7 %	83,3 %
Thüringen	112	0,9 %	0,0 %
Mecklenburg-Vorpommern.	35	0,0 %	0,0 %
#####	#####	#####	#####
Hamburg	409	0,7 %	0,0 %
Schleswig-Holstein	225	15,1 %	61,8 %
Saarland	145	15,1 %	61,8 %
#####	#####	#####	#####
Bundesgebiet gesamt	9.669	4,0 5	56,3 5

Wie man sieht, liegt Mecklenburg-Vorpommern, vom geringen Ausgangspunkt her (Tabelle 1), von vorneherein zu erwarten, erneut im unteren Bereich, bei den Quoten des Nichtbestehens insgesamt und des Nichtbestehens von weiblichen Prüflingen jedoch in der Spitzengruppe derjenigen Länder, in denen alle Kandidaten der Schwerpunktbereichsprüfungen bestanden haben.

Für Tabelle 3, welche die Verteilung der Notenstufen darstellen soll, ist eine andere Darstellungsart gewählt worden, die für einen Gesamtüberblick etwas aussagekräftiger erscheint. Die Befunde für Mecklenburg-Vorpommern sind hier einerseits dem Durchschnittsergebnis auf Bundesebene, andererseits der Spannbreite der übrigen Bundesländer (also M-V ausgenommen) gegenübergestellt.

Tabelle 3:**Befunde zur Notengebung in der Pflichtfachprüfung 2016**

Notenstufe bei denjenigen Kandidatinnen und Kandi- daten, welcher die Prüfung bestanden haben	Bundesweite Ergebnisse %	Ergebnis für Mecklenburg- Vorpommern %	Ergebnisse für die anderen Bundes- länder %
Sehr gut	0,2	0,0	0,0 bis 1,2
Gut	2,9	1.8	0,0 bis 4,0
Vollbefriedigend	13.8	7.6	6,4 bis 22,5
Befriedigend	28.3	15.3	21,3 bis 35,2
Ausreichend	25,7	35.9	14,2 bis 32,2

Wie man sieht, ist die Spannweite gerade unter der Perspektive erstaunlich hoch, dass die Länder in den Regelungen für die Verteilung der Prüfungsfächer, für die Zulassungsvoraussetzungen zum Staatsexamen sowie für die Notenskala strukturell nicht weit auseinander liegen.

Die Note sehr gut hat durchweg einen Minimalst-Anteil, und erreicht im „besten“ Land (Bremen) gerade mal einen Anteil von 1,2 %. In absoluten Zahlen bedeutet das Bundesergebnis, dass von 14.011 Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Prüfung angetreten waren, bzw. von 9.669 „Bestandenen“ gerade mal 22 die Note „sehr gut“ erhielten.

Bei der Note „gut“, die ebenfalls sozusagen einen bundesweiten Ausnahme-Tatbestand darstellt, sticht im Jahr 2016 das Land Schleswig-Holstein mit dem besten Wert (4,0 %) hervor. In absoluten Zahlen handelt es sich bundesweit um 401 Prüflinge.

Tabelle 4:**Befunde zur Notengebung in der Schwerpunktbereichsprüfung 2016**

Notenstufe bei denjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welcher die Prüfung bestanden haben	Bundesweite Ergebnisse %	Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern %	Ergebnisse für die anderen Bundesländer %
Sehr gut	5,6	0,0	1,5 bis 13,0
Gut	20,7	25,7	11,6 bis 32,1
Vollbefriedigend	31,9	31,4	22,6 bis 35,7
Befriedigend	26,9	31,4	19,1 bis 38,1
Ausreichend	10,9	11,4	5,4 bis 22,9
Ungenügend	4,0	0,0	0,0 bis 15,1

Da zwar die Notenstufen als solche bundesweit gleichartig geregelt sind, aber die Fächer für die Schwerpunktbereiche und die Prüfungs-Teil-Leistungen auseinandergehen, ist aus der Sicht der Gutachtergruppe eine auch nur oberflächliche Interpretation der Befunde eher nicht angesagt. Bezüglich Mecklenburg-Vorpommern kommt zudem der statische Verzerrungseffekt von Einzelwerten bei insgesamt kleiner Gesamtzahl (N= 35) überproportional zur Geltung. Immerhin sei hervorgehoben, dass in Greifswald zwar niemand durchfiel, jedoch auch niemand ein „sehr gut“ erreichen konnte.

Alles in allem hält die Gutachtergruppe fest, dass Mecklenburg-Vorpommern bundesweit betrachtet, jedenfalls was den Prüfungsjahrgang 2016 betrifft, mit den Prüfungsergebnissen keinen „Ausreiser-Platz“ einnimmt. Das braucht den Fachbereich indes nicht davon abzuhalten, erneut darüber nachzudenken und zu beraten, ob und was genau in Zukunft mit Hilfe von Beratung und Förderung der Studierenden getan werden könnte, um die Erfolg der Studierenden quantitativ und qualitativ zu heben.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Frage der Beratung und Betreuung von Studierenden überschneidet sich aus der Sicht der Gutachtergruppe mit Einzelaspekten der vorgenannten Kriterien bzw. Gliederungspunkte, so dass kein zwingender Anlass besteht, einzelne Erwägungen erneut anzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Fachbereich nach den Befunden der Dokumente und der Begehung fortlaufend in mehreren Dimensionen engagiert, und dass vonseiten der Studierenden in der entsprechenden Sitzung auch keine besonderen Gravamina vorgetragen wurden.

2.5. Prüfungssystem

Die Frage nach dem Prüfungssystem geht dahin, ob mit den Prüfungen das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat festgestellt wird. Dies wäre für die Zwischenprüfung einerseits, für die Abschlussprüfungen andererseits getrennt zu prüfen und ggf. genau zu erörtern. Die Gutachtergruppe hatte keinen besonderen Anlass, während der Begehung gerade die Zwischenprüfung intensiv in die Betrachtung und den Gedankenaustausch einzubeziehen. Für die weitere interne Analyse und Bewertung auf Universitätsebene bzw. im Fachbereich oder in der Fakultät könnten zwei Gesichtspunkte einer näheren Betrachtung wert sein.

Zum ersten könnte es darum gehen zu klären, ob und inwieweit die Zwischenprüfung zwei Eck-Zielen gerecht wird: auf der einen Seite den wie auch immer „ungeeigneten“ Studierenden frühzeitig aufzuzeigen, dass sie über Alternativen nachzudenken hätten, zum anderen den mit schwachem Ergebnis „Durchgekommenen“ eine besondere Beratung für den weiteren (und eben erfolgreicher) Studienverlauf anzubieten oder in Grenzfällen im Ergebnis doch eher einen Studienwechsel nahe zu legen. Solches widerspräche nicht dem für die Universität und den Fachbereich wichtigen Anliegen, möglichst viele Studierende insgesamt für Greifswald zu begeistern und sie bis zum Studienabschluss auch erfolgsbezogen in Greifswald zu halten.

Zum zweiten wäre anhand von verschiedenen Befunden aus den Dokumenten und auch aus der Begehung über das Problem der „Kompatibilität“ der Notengebung nachzudenken, vor allem für solche Studierende, die von den Wirtschaftswissenschaften herkommend Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft besuchen, deren dort erworbene Noten anteilig in die gesamte Abschlussnote eingehen. Gesetzt den Fall, dass der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sozusagen ein anderes Notengebungsprofil als der Fachbereich Rechtswissenschaften pflegen sollte, mag dies einen beachtlichen Teil von dort Studierenden davon abhalten, trotz an sich genuinem Interesse an (auch) rechtswissenschaftlicher Qualifikation die entsprechend angebotenen Lehrveranstaltungen zu belegen.

Den professoralen Mitgliedern der Gutachtergruppe ist informell bekannt, dass vergleichbare Probleme auch an anderen Studienorten bestehen, bei denen es erstens beide Fachrichtungen gibt, und bei denen zweitens ein fachlicher Austausch in Forschung und Lehre gewisse Tradition hat. Eine der dort gefundenen Lösungen, die Divergenzen der Notengebungprofile im Ergebnis zu minimieren, besteht in einem durch interne Richtlinien festgelegten „Umrechnungsschlüssel“ der im Fach Rechtswissenschaften erreichten Noten zu den im Fach Wirtschaftswissenschaften definierten Gehalte der dortigen Notenstufen. Ob die Beteiligten in Greifswald eine solche Lösung überhaupt für denkbar halten möchten, und bejahendenfalls in konkrete Beratungen zu allen Implikationen einsteigen möchten, kann an dieser Stelle völlig dahingestellt bleiben.

2.6. Ausstattung

2.6.1 Personelle Ausstattung des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

Wie oben unter Punkt 1.1.2 bereits dargelegt wurde, verfügte der Teilbereich Rechtswissenschaft der RSF zum Begehungszeitpunkt über 15 Professoren als Lehrstuhlinhaber, mit einem weiteren Zugang im Zeitraum nach der Begehung.

Von den 21 Mitarbeiterstellen (Qualifikation nach Öffentlichem Dienstrecht) sind 18,25 als i.d.R. befristet zu besetzende Stellen den Lehrstühlen zugeordnet. Demnach sind jedem Lehrstuhl im Schnitt 1,3 Stellen als Haushaltsstellen zugeordnet. Dem Lehrstuhl von Prof. Fahl, der zur vorzeitigen Nachfolge von Prof. Joecks eingerichtet wurde, sind die 1,3 Mitarbeiterstellen aus HSP-Mitteln zugewiesen.

Die übrigen 2,75 Haushaltsstellen sind entfristet und dienen zentralen Querschnittsaufgaben: jeweils 0,5 Stellen für die Nebenfachausbildung Öffentliches Recht und Privatrecht, 1,0 Stellen für die Fremdsprachenausbildung und 0,75 Stellen für Kommunikationstechniken.

Daneben verfügt jeder Lehrstuhl über 0,3 Sekretariatsstellen und sehr geringe Hilfskraftmittel.

Die RSF beauftragt momentan 4 bis 5 Lehrbeauftragte und einige Honorarbeauftragte. Die finanzielle Situation ist sehr knapp angesetzt für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten. Mit der Absenkung von 2,0 über 1,75 auf 1,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Lehrstuhl wurden an der Fakultät die Stellenanteile der wissenschaftlichen Mitarbeiter pro Lehrstuhl innerhalb eines Zeitraums von ca. 10 Jahren deutlich gesenkt.

Dafür sind zwei entfristete Stellen zur Betreuung der Nebenfachstudierenden und der B.A. Studierenden im Öffentlichen Recht und im Privatrecht geschaffen worden, die zudem die fachspezifische Studienberatung und -betreuung abdecken. Zudem sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen zwei entfristete Stellen für die Bereiche Fachenglisch und Kommunikationstechniken eingerichtet worden.

Die Absenkung der Stellenanteile der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen resultiert also neben einer Absenkung der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus einer Umverteilung zur Schaffung der den zentralen Querschnittsaufgaben dienenden Stellen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei voller Stelle ein Lehrdeputat von 4 SWS. Da die nunmehr nur noch 1,3 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter pro Lehrstuhl nicht ausreichen, um die durch diese Personen abzuhaltenden vorlesungsbegleitenden Kolloquien abzudecken, die für Gruppen bis zu 25 Studierenden angeboten werden, beschäftigt die Fakultät semesterweise freie Mitarbeiter.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Kolloquien trotz Senkung der Stellenanteile des wissenschaftlichen Personals an den Lehrstühlen durch attraktive Gruppengrößen weiterhin den angestrebten hohen Lerngewinn für die Studierenden bieten können.

Mit der Umverteilung von Haushaltsmitteln in Richtung des Ausbaus der Schlüsselqualifikationen und der zentralen Querschnittsaufgaben folgt die Fakultät sich ändernden Anforderungen an das Studium der Rechtswissenschaften sowie der Bachelorstudiengänge. So hat sich spätestens im letzten Jahrzehnt aufgrund des immer breiter werdenden Einsatzspektrums für Juristen, der weitergehenden Öffnung Europas und der fortschreitenden Internationalisierung Deutschlands immer deutlicher gezeigt, dass auch für Juristen neben fachlichen Kompetenzen soziale, sprachliche und kommunikative Fähigkeiten den modernen Anforderungen an das Fach zuzuordnen sind.

Zur besseren Beschäftigungsfähigkeit ausgebildeter Juristen und Stärkung des Bezugs zur anwaltlichen Praxis ist seit der Reform der Juristenausbildung im Jahr 2004 die Belegung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen während des Studiums der Rechtswissenschaften im DRiG normiert.

Diesbezüglich hat die RSF entschieden, sowohl für die Studierenden der Rechtswissenschaften als auch der angebotenen juristischen Teilstudiengänge die Rhetorik- und Englischausbildung nicht zentralisiert dem Sprachenzentrum der Universität unterzuordnen, sondern in der Fakultät anzusiedeln. Das bietet nach Einschätzung der Gutachtergruppe den großen Vorteil, dass die Dozenten rechtswissenschaftliche Fachspezifika effektiver in die Ausbildung integrieren können. Die Eingliederung in die Juristische Fakultät ermöglicht den Dozenten einen Austausch mit den juristischen Kollegen auf kurzem Wege und ggf. eine daraus resultierende Anpassung der Lehrinhalte der Schlüsselqualifikation sowie eine gezieltere Integration fachspezifischer Inhalte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die den immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen geschuldete Absenkung der Mitarbeiterstellen aus Sicht der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedenklich ist, geht sie doch zu Lasten der Lehre *und* der universitären Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Die Ausstattung der Lehrstühle mit 1,3 Mitarbeiterstellen bedeutet nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Fakultät die untere Grenze der Arbeitsfähigkeit. Das zeitigt mehrere unangenehme Folgen: Durch die extrem geringen Mittel für wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter („Hilfskräfte“) können nur wenige Studierende frühzeitig an Forschung und Lehre herangeführt werden. Da zudem die Arbeit an den Lehrstühlen nur auf wenigen Schultern lastet, verzögert sich die Fertigstellung der Qualifikationsarbeiten der Mitarbeiter.

Jedoch hat die Fakultät in dieser schwierigen Lage, unter Abwägung der verschiedenen Interessen und Erfordernisse, aus Sicht der Gutachtergruppe eine nachvollziehbare Umverteilung der für den Mittelbau zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgenommen, um dadurch den sich ändernden Anforderungen der juristischen Studiengänge gerecht zu werden.

Die Begehung hat zudem verdeutlicht, dass es die der knappen finanziellen Ausstattung folgende personelle Ausstattung der Fakultät kaum ermöglicht, neben der notwendigen Abdeckung der Pflichtfächer weitere für Studierende interessante, diese voranbringende und im besten Falle zugleich an die Fakultät bindende Veranstaltungen anzubieten.

Momentan bieten die Professoren des rechtswissenschaftlichen Teils der RSF bereits über das Lehrdeputat hinaus Vorbereitungskurse für das Examen an. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Studierendenschwundes hatten die Gutachter in den Erörterungen vor Ort darüber hinaus empfohlen, über Weiterungen nachzudenken. Dies wird dem Grunde nach auch im Nachhinein aufrechterhalten. Beispielsweise bieten sich an:

- die Einrichtung eines Moot-Courts,
- eine stärkere Einbindung der Studierenden in Projekte und Forschungsvorhaben und
- eine Unterstützung der Studierenden durch die Fakultät bzgl. der Gestaltung ihres individuellen Studiums, der Ausbildung ihrer Interessen und ihre Orientierung an ausbildungs- und praxisrelevanten Praktika.

Die Schwierigkeiten, die einer möglichen Umsetzung solcher Anregungen durch die Fakultät bereits aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen im Wege stehen, sind für die Gutachter plausibel dargelegt worden. Eventuell könnte diesen wenigstens teilweise dadurch begegnet werden, dass die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung mit DFG-Projekten, um auslaufende Stellen mit einer Juniorprofessur nach zu besetzen, betrachtet wird. Vorbehalte gegen die Einrichtung von Juniorprofessuren waren in der Fakultät nach den Quellen von Anfang an deutlich ausgeprägt, und scheinen auch derzeit noch vorhanden. Dies entspricht Befunden an einer beachtlichen Zahl von anderen juristischen Fakultäten und Fachbereichen in Deutschland.

Die Gutachtergruppe hält es nicht für sinnvoll, dem Lehrkörper von außen eine neue Entwicklung formell aufzudrängen, regt jedoch eine auf mittlere Frist angelegte interne Prüfung und Diskussion deswegen an, weil sich abzeichnet, dass die Entwicklung deutschlandweit in Richtung von Juniorprofessuren mit „tenure track“ gehen könnte. Dies böte der Fakultät bzw. den Fachbereichen unter anderem die Möglichkeit, jüngeren vielversprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vergleichsweise frühzeitig eine sichere Berufsoption anbieten zu können; auf weitere möglicherweise relevante Kriterien braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden.

Weiter könnte die Fakultät prüfen, ob sich über den „Qualitätspakt Lehre“ beachtliche Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter und Studiengangsreformen akquirieren lassen können.

Besonders gravierend sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die äußerst begrenzten personellen Ressourcen im Bereich des Bachelorstudienganges RWP. Die hier im juristischen Teil anfallenden Lehr- und vor allem Prüfungstätigkeiten werden im Bereich der Rechtswissenschaften letztlich von einem einzigen Lehrstuhl abgesichert. Hier ist fraglich, ob bei einem, in den nächsten Jahren altersbedingt anstehenden, Wechsel des Lehrstuhlinhabers das Angebot des RWP-Studienganges aufrechterhalten werden kann. Sollte sich die Fakultät grundsätzlich für eine Aufrechterhaltung dieses Studienganges entscheiden, wäre frühzeitig eine für alle Akteure voll tragbare und akzeptable Lösung zu suchen.

2.6.2 Sächliche Ausstattung des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Die Fakultät verfügt zwar über knappe, aber für eine angemessene Qualität der Lehre ausreichende räumliche Ressourcen. Teilweise ist die Qualität und/oder die Ausstattung der Räume mangelhaft, was weniger die Hörsäle, als vielmehr im Wesentlichen die Seminarräume betrifft.

Hierzu hat die Gutachtergruppe bei der räumlichen Begehung festgestellt, dass vor allem auch die Akustik der in Augenschein genommenen Seminarräume der Domstraße 20 stark zu wünschen übriglässt; die Gruppe verweist auch im Nachhinein auf die Möglichkeit des Anbringens von Deckenplatten, welche die Akustik verbessern könnten. Jedoch erübrigt sich eine eingehendere Betrachtung der räumlichen Situation vor dem Hintergrund des in näherer Zukunft anstehenden Umzuges der RSF in den neu errichteten Campus in der Friedrich-Löffler-Straße.

Als problematisch zu betrachten ist allerdings die Ausstattung der RSF in Bezug auf die Bibliothek. Hier zeigen die immer knapper werdenden Bibliotheksmittel deutliche Auswirkungen. Im Bereich der Rechtswissenschaften kann zum Teil die notwendige Literatur für die Studierenden nicht mehr in ausreichendem Maße angeschafft werden. Aufgrund von Sparmaßnahmen wurde zudem die Bereichsbibliothek der Juristen am Schießwall, die für die Studierenden von der Fakultät aus fußläufig zu erreichen war, geschlossen.

Die rechtswissenschaftliche Bibliothek befindet sich nunmehr in der Zentralen Universitätsbibliothek in der Felix-Hausdorff-Straße (am Bertold-Beitz-Platz) und ist damit mit bis zu 30 Minuten Fußweg zu Fuß nicht mehr in zumutbarer Zeit zu erreichen.

Den Studierenden ist es somit nicht mehr möglich zwischen zwei Seminaren in die Bibliothek zu gehen, da der Weg zu weit ist.

Die Angehörigen der Fakultät sind mit diesem Zustand verständlicherweise vor allem deshalb äußerst unzufrieden, weil eine gut ausgestattete und erreichbare Fach-Bibliothek elementar für eine gute Ausbildung nachgerade von Studierenden des Rechts ist.

Die Hochschulleitung wies im Rahmen der Begehung jedoch darauf hin, dass diese für die direkt Betroffenen in Teilen nachvollziehbar bedauerliche Situation unumgänglich sei. Denn ohne die Studierenden des juristischen Fachbereiches würde die Zentrale Universitätsbibliothek am Bertold-Beitz-Platz nicht ausreichend genutzt. Die alte Bibliothek am Schießwall könne zudem nicht wieder nutzbar gemacht werden, da Akustik und Klima zu problematisch und die Kosten für Personal und Bewirtschaftung für die Universität nicht tragbar seien.

Die Gutachtergruppe hält von daher gesehen die zur Kompensation der Nachteile als zeitlich nahe dargelegte Zukunftsentwicklung für zumindest brauchbar, wenn nicht im Zuge der Entwicklung moderner Techniken für möglicherweise schon mittelfristig für innovativ. Begrüßt wird insbesondere, dass dem Wunsch der Studierenden nach mehr Arbeitsplätzen nachgekommen werden soll. Hierzu sollen die Bestände künftig im Wesentlichen online zugänglich gemacht werden und es sollen auf dem geplanten neuen Campus in der Innenstadt Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet werden. Darüber hinaus soll eine App entwickelt werden, die es den Studierenden ermöglicht, auf *einen* Blick sehen zu können, welche Arbeitsplätze frei sind. Die Datenbank „Beck online“ ist für die Studierenden von den Computern innerhalb des Universitätsnetzwerks aus nutzbar; eine unbeschränkte Nutzungsmöglichkeit von zuhause aus war in der Vergangenheit nicht finanzierbar, und wird vom Fachbereich aufgrund der ganz erheblichen Kosten auch weiterhin nicht ermöglicht werden können.

Die Gutachter können sich den Argumenten der Universitätsleitung zwar nicht vollständig verschließen. Jedoch ist sowohl die mangelnde sächliche Ausstattung als auch der Standort der Bibliothek aus Sicht von Forschung und vor allem Lehre der RSF nur schwer hinnehmbar. Ungeachtet der geplanten Kompensationsmaßnahmen sollte die Universität daher zu gegebener Zeit deren Akzeptanz und Realisierung für die Studierenden evaluieren und erforderlichenfalls mit weiteren Maßnahmen gegensteuern.

2.7. Transparenz

Die Begehung hat gezeigt, dass sowohl für Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Studierenden die häufige Änderung von Prüfungsordnungen zu Schwierigkeiten bei der Anwendung der richtigen Ordnung bis hin zu Einschränkungen des Studienablaufes führt.

Die Regelungen bzgl. des Studienverlaufes und der Prüfungen werden als nicht durchsichtig empfunden.

Die hier entstandene Intransparenz manifestiert sich etwa in einer Vielzahl von Anerkennungsfragen, die vom Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Hier scheint auch eine der Ursachen von beschriebenen Kommunikationsproblemen zwischen Fakultät und zentralem Prüfungsamt zu liegen.

Seitens der Gutachtergruppe wird empfohlen, mehr Transparenz für die Studierenden, den Fachschaftsrat und das Prüfungsamt zu schaffen. Dies scheint bislang nur auf freiwilliger Basis und von Einzelnen angestrebt zu werden, so dass sich für die Zukunft die Entwicklung eines verbindlichen Verfahrens aufdrängt.

Bereits die Entscheidungsprozesse sowohl hinsichtlich der Änderung von Regelungen als auch hinsichtlich deren Anwendung sollten transparenter sein. Diese könnten evtl. institutionalisiert werden. Jedenfalls sollte der Versuch einer Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Studierenden und Professoren und vor allem zwischen Fakultät und Prüfungsamt unternommen werden.

Viele der Fragen bzgl. der undurchsichtigen Regelungen scheinen durch fakultätsinterne und informelle Erläuterungen geklärt werden zu können. Insoweit bietet es sich an, künftig etwa häufige Fragen in einer Rubrik „FAQs“ auf der Internetseite der Fakultät zu veröffentlichen und auch entsprechende Erläuterungsblätter zu erarbeiten.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die didaktische Ausbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist anscheinend bislang wenig etabliert. So werden keine regelmäßigen Veranstaltungen für die Lehrenden angeboten.

Zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden und damit der ständigen Entwicklung der Lehrqualität sollte eruiert werden, ob die Möglichkeit besteht, in regelmäßigen Abständen Seminare, Workshops oder jedenfalls Einführungsveranstaltungen für Didaktik anzubieten. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen könnte – soweit es die Kapazitäten zulassen – eine solche Einführungsveranstaltung eventuell von der der Fakultät angehörenden Lehrkraft im Bereich Rhetorik/Kommunikationstechniken angeboten werden. Zudem könnte die Fakultät prüfen, ob ein Import entsprechender Angebote aus anderen Fakultäten der Universität sinnvoll und möglich wäre.

2.9. Internationalisierung

Die Verwaltungsleitung ist bislang in die Organisation von Auslandsaufenthalten wenig eingebunden, da diese dezentral geregelt ist.

Übereinstimmende Aussagen verschiedener Gesprächspartner während der Begehung gingen dahin, dass es generell nur ein geringes Interesse von Studierenden an Aufenthalten im Ausland und gleichermaßen von ausländischen Studierenden an einem Aufenthalt in Greifswald gebe. Hinsichtlich der juristischen Studiengänge liegt dies auch nach Einschätzung der Gutachtergruppe wohl in der ganz überwiegend in deutscher Sprache gehaltenen Lehre und in dem deutschen Gesetzeswerk begründet. Auch wenn man die Situation dem Grunde nach insoweit als verständlich einstufen möchte, könnte jedoch geprüft werden, ob neben bereits im wirtschaftswissenschaftlichen Teil der RSF angebotenen englischsprachigen Vorlesungen wie „Internationales Gesundheitsmanagement“ und „Integrierte Managementansätze“ vor allem für die Lehrangebote der RSF außerhalb oder ergänzend zu der Ersten Juristischen Staatsprüfung Veranstaltungen in englischer Sprache etabliert werden können.

Wünschenswert wäre zudem die Umstellung auf ECTS, welche die Anerkennung von Leistungen erleichtern würde. Um ausländische Studierende für die Universität zu interessieren, könnten die bereits bestehenden Deutschkurse aufgrund des das Angebot übersteigenden Bedarfes weiter ausgebaut werden.

Das Projekt „Sommerschule“ soll Studierenden die Attraktivität von Greifswald als Studienort nahebringen. Die Fakultät könnte sich diese Einrichtung zu Nutze machen und dort nachmittags Kurse anbieten, um auf die RSF aufmerksam zu machen.

2.10. Chancengleichheit

Die *Sekretariatsstellen* an dem rechtswissenschaftlichen Teil der RSF sind durchweg mit Frauen besetzt.

Im *Mittelbau der Fakultät* sind die weiblichen und männlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in etwa gleichem Maße vertreten.

Dagegen gibt es in der *Professorenschaft* bislang kein weibliches Personal. Nur der Klarstellung halber sei auf den Befund verwiesen, dass auch an anderen juristischen Fakultäten bzw. Fachbereichen deutscher Universitäten ziemlich regelmäßig ein sich nur allmählich mindern- des starkes Ungleichgewicht zwischen Professoren und Professorinnen besteht.

Wie die Erläuterungen in Gruppengesprächen wiederholt und für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbar ergeben haben, ist die aktuelle Greifswalder Lage vordringlich objektivierbaren Umständen geschuldet. Ein quasi historisch bedingter Umstand ergab sich aus der Zusammenlegung mit der juristischen Fakultät der Universität Rostock. Zudem erlebte offenbar die Fakultät mehrfach, dass auf erstem Listenplatz stehende bzw. nachgerückte Professorinnen in der Vergangenheit ihre Berufung letzten Endes ablehnten.

Nichtsdestoweniger regt die Gutachtergruppe an, über besondere Aktivitäten nachzudenken. So könnte die beschriebene Ablehnung des Rufes durch Frauen auf die ersichtlichen und ggf. auch die im Hintergrund wirkenden Umstände hin evaluiert und bei entsprechenden Ergebnissen mittels sich ggf. aufzeigender Maßnahmen gegengesteuert werden.

Möglicherweise könnte der Frauenanteil auch durch die bereits oben angesprochene Einrichtung und dann entsprechende Besetzung von Juniorprofessuren erhöht werden. Mit diesem Vorschlag wollen die Gutachter jedoch keineswegs in grundsätzliche Entscheidungsprozesse der Fakultät, die vorliegend nicht evaluiert wurden, eingreifen.

Die Chancengleichheit wird nach den für die Gutachtergruppe verfügbaren Kriterien durch die Fakultät grundsätzlich gewahrt. In den Bewerbungsverfahren ist es üblich, dass die Gleichstellungsbeauftragte eingebunden wird, soweit sowohl weibliche und männliche bzw. auch schwerbehinderte Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl stehen.

Auch werden Studierende und Angehörige des Mittelbaus regelmäßig auf die auf der Homepage einsehbaren Betreuungsangebote hingewiesen.

Abschnitt 3: Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Zuständig für diese Qualitätssicherung und Weiterentwicklung an der Universität Greifswald ist die Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung (IQS). Sie führt mit dem Ziel der Verbesserung von Lehre und Studium regelmäßig interne und externe Befragungen durch. Zu diesem Zweck wurde ein Evaluationssystem eingerichtet, welches sich am studentischen Lebensablauf (“student lifecycle”) orientiert. In die Abläufe zur Qualitätssicherung werden Studierende und Lehrende ebenso einbezogen wie die Verwaltung und externe Stakeholder.

Grundlage der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist die Erhebung von Kenndaten durch verschiedene Befragungs- und Evaluationsverfahren. An der Universität Greifswald werden u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, Studierbarkeitsbefragungen und Absolventenbefragungen durchgeführt.

Zentrales Instrument der Evaluationen sind hierbei die Studierendenbefragungen via Evaluation bspw. der Lehrveranstaltungen. Ausgewählt werden die im jeweiligen Semester evaluierten Veranstaltungen durch die Verantwortlichen der Lehrbereiche.

Außerdem haben alle Lehrenden die Möglichkeit, zusätzlich die eigene Veranstaltung evaluieren zu lassen. Seitens des IQS werden hierzu standardisierte Fragebögen zur Verfügung gestellt, welche auch durch das IQS ausgewertet werden.

Zusätzlich gibt es für Lehrende die Möglichkeit, spezielle Lehrenden-Fragebögen zu erhalten, um Angaben zu den Rahmenbedingungen der Lehreinheit machen zu können. Der Ergebnisbericht kann im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung noch mit den betroffenen Studierenden diskutiert werden.

Die Befragungsergebnisse gehen am Ende des Erhebungszeitraums auf Skalenebene dem jeweiligen Studiendekanat zu. Im Rahmen des Berichtssystems der Universität werden die Evaluationsergebnisse in anonymisierter Form aggregiert und hochschulintern veröffentlicht. Dabei wird ein Bericht für die Hochschulleitung erstellt, und die Institute und Fachschaften erhalten Berichte auf Ebene der Lehreinheit.

Für den Fachbereich Rechtswissenschaften liegen aus den vergangenen Jahren regelhaft erhobene Daten zu u.a. Studierbarkeit, Lehrveranstaltungsqualität, Betreuung und Prüfungspraxis sowie zum Absolventenverbleib vor.

Der Umgang mit Evaluationen und Kennzahlen wird im Folgenden für alle begutachteten Studiengänge bewertet, da die fakultätsinterne Praxis keine relevanten Unterschiede zwischen dem Staatsexamensstudiengang und den BA/MA-Studiengängen erkennen lässt.

Die bisherigen Statistiken lassen erkennen, dass es stetig eine vergleichsweise hohe Quote von Studienabbrechenden gibt. Die Gründe hierfür sind dem Fachbereich, der Fakultät und der Universität nicht verbindlich bekannt. Überlegungen, die den Dokumenten entnommen werden können und auch in den Gesprächen während der Begehung vorgetragen wurden, haben jedenfalls auf Plausibilitätsniveau ein Gewicht.

So lässt sich im zulassungsfreien Staatsexamensstudiengang vermuten, dass ein bestimmter Anteil von Studienanfängern von Anfang an einen Wechsel einkalkuliert. Eine der Varianten besteht auch nach dem Eindruck der Gutachter aus dem eigenen Berufs- bzw. Universitätsbereich darin, sich erneut an Universitäten zu bewerben, bei denen der erste Bewerbungsantrag für das Studium der Rechtswissenschaften keinen Erfolg hatte. Eine andere Variante besteht darin, Wartezeiten für die zunächst nicht erfolgreiche Bewerbung um die Zulassung zu einem anderen Fach zu überbrücken, und dabei die regelmäßigen „Gutpunkte“ zu sammeln. Ob und inwieweit zudem spätestens die Erfahrungen von Studierenden bei der Zwischenprüfung eine beachtliche Rolle für die Entscheidung spielen, das Fach beizubehalten aber an eine andere Universität zu wechseln, bzw. das Fach zu wechseln oder gar jeglichen Studienwunsch aufzugeben, wurde während der Begehung nicht im Detail erörtert, zumal bislang offenbar aus Datenschutzgründen die konkreten Ursachen bzw. Gründe für die auf der sozusagen statistischen Oberfläche generell erhöhten „Studienabbruchzahlen“ nicht eruiert werden können.

Die Gutachtergruppe regt hier an, mit Hilfe von freiwilligen Interviews im Rahmen der Exmatrikulation die Ursache für die Studienabbrüche bzw. den Fachwechsel bzw. den Hochschulwechsel zu ermitteln, und unterstützt den bereits angedachten Plan einer Befragung von Studienabbrechenden.

Die Studierenden werden im Rahmen der Befragungen bereits derzeit dementsprechend in die Qualitätssicherung der Studiengänge einbezogen. Ausbaufähig erscheint hier der Gutachtergruppe namentlich die Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden. Bislang werden nach dem Gesprächsergebnis der Begehung die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation vorrangig zwischen der betroffenen Lehrperson und dem Studiendekan besprochen. Dagegen ist für sich genommen nichts einzuwenden.

Jedoch könnte ein breiterer Austausch, vor allem auch die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden, dazu beitragen, dass das Qualitätsverständnis innerhalb des gesamten Fachbereichs und seiner Gruppierungen sich im Umfang und in der fachlichen Substanz weiterentwickelt. Insbesondere könnte sich der Rücklauf bei den Lehrveranstaltungsevaluationen dadurch erhöhen, dass den Studierenden durch die Besprechung in der jeweiligen Lehrveranstaltung demonstriert wird, dass die erhobenen Daten und Anregungen tatsächlich aufgenommen werden und dass die Bereitschaft besteht, Änderungsvorschläge auch - soweit möglich - umzusetzen.

Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang noch aus der eigenen Erfahrung an ggf. mehr als nur der jetzigen Heimat-Universität darauf hin, dass die in Greifswald vor allem in den Dokumenten aufscheinenden Vorbehalte gegen solche Befragungen auch sonst in juristischen Fakultäten bzw. Fachbereichen nicht gerade selten sind. Eine mögliche zentrale Determinante könnte die wie auch immer zutreffende oder nur gewähnte Anmutung sein, sich einer rückwärtsgewandten, ggf. das Ego oder sogar objektive Chancen beeinträchtigenden, negativen Bewertung aussetzen zu müssen.

Ob und inwieweit gerade in Greifswald die positive Variante bereits objektiv und von den Betroffenen wahrnehmbar verwirklicht ist, und ob ggf. zur Abänderung eines kritischen Befundes neue Anstrengungen erwogen werden, konnte während der Begehung schon aus Zeitgründen nicht mehr angesprochen werden.

Diese positive Variante besteht darin, den Fokus von Gesprächen über die Ergebnisse der Auswertung von Noten oder auch Vermerken seitens der Befragten auf die Frage und dann konkrete schrittweise Planung zu legen, was in welcher Zeit in welcher Schrittfolge oder in welchem Umfang künftig verbessert werden kann.

Abgesehen davon sollte die Fakultät bzw. der Fachbereich Rechtswissenschaften die Möglichkeit einfordern oder etwa bereits bestehende Bereitschaften im Zentralbereich dazu nutzen, die standardisierten Fragebögen mit Hilfe von externer Expertise und dem IQS besser auf die eigenen Bedürfnisse auszurichten.

Auch in den Universitäten der Gutachter sind Spannungen zwischen verschiedenen Institutionen und dazu ausgeprägte Vorbehalte bei einzelnen Betroffenen keineswegs unbekannt. Sie liegen *auch* in Faktoren der Sache selbst begründet, beispielsweise bezüglich des Wissenschaftsverständnisses oder bezüglich unterschiedlicher Grade und Intensitäten der „Außensteuerung“ der Lehre, die gerade bei der Juristenausbildung jedenfalls der Struktur nach vergleichsweise sehr hoch ist, und was im offenen Austausch der Befunde und Argumente berücksichtigt zu werden verdient.

Die Gutachtergruppe hält zunächst dafür, dass im Grundsätzlichen fakultätsübergreifende Kenndaten in Fragebögen selbstverständlich notwendig sind. Zugleich ist sie der Überzeugung, dass der jeweils in Betracht kommende Fragebogen jedoch auch auf die jeweilige Fachkultur und Lehrveranstaltung zugeschnitten sein und die Erhebung von Daten ermöglichen muss, welche für die Steuerung der Qualitätsziele der Fakultät notwendig sind.

Es bietet sich vorderhand die Überlegung zur Diskussion und ggf. späteren konkreten Verwirklichung an, die auf Universitätsebene erforderlichen Erhebungen in einen für alle Bereiche weitestgehend identischen „Allgemeinen Teil“ und in „Besondere Teile“ für die Fakultäten, Fachbereich und bei größeren Einheiten sogar für Teilstudiengänge oder Institute zu gliedern.

Nebenbei wäre auch an die zugegeben etwas entfernte Möglichkeit zu denken, wichtige Forderungen an das Landesjustizprüfungsamt gegen den (gewiss auch dortigen) Argumentationstypus von „Meinungen“ eben damit abzusichern, dass gut gewählte und (auch) plastisch aufbereitete Umfragebefunde mit eingereicht werden.

In einem Teil der Universitäten bzw. Hochschulen, zu denen die Mitglieder der Gutachtergruppe über mehr als nur oberflächliche Einsichten gewinnen konnten, war anscheinend eine interdisziplinäre Vorgehensweise von für sich genommen einfacher Art erfolgreich bei der Umgestaltung von Befragungen:

- Erste Vorarbeiten durch eine kleine Gruppe von „Insidern“ und beigezogenen Fachleuten aus anderen Fakultäten oder Fachbereichen mit sozialwissenschaftlicher Kompetenz in Befragungsmethodik und Erfahrung aus tatsächlich durchgeführten Umfragen an Hochschulen.
- Sodann offene Diskussion von Roh-Entwürfen mit allen Gruppen und einzelnen besonders Interessierten von später „Betroffenen“.
- Sodann mehrfach hintereinander gestaffelte Testbefragungen an kleinen repräsentativ ausgewählten Stichproben der Grundgesamtheit.
- Nach etwaiger Überarbeitung der Fragebogen-Entwürfe sodann gezielte Befragungen von möglichst diversen Teilgruppen in der Fakultät bzw. im Fachbereich.

Der daraus entwickelte endgültige, aber für spätere Revisionen offen zu haltende, Fragebogen wird auch bei solchen an sich guten Voraussetzungen nach der Erfahrung von einzelnen Mitgliedern der Gutachtergruppe auch dann keine generelle Akzeptanz, aber doch eine substantielle entweder geduldige oder aktiv unterstützende Mehrheit gewinnen.

Wie es an der Universität Greifswald aussieht, ist der Gutachtergruppe nicht geläufig, konnte auch während der Begehung schon aus Zeitgründen nicht erörtert werden. Jedenfalls besteht an anderen Universitäten, etwa auch im Rahmen von Pflichtpraktika vorgerückter Studierender, ansonsten im Wege von bspw. Werkverträgen mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, eine kostengünstige Möglichkeit für die Einwerbung und konkrete Einbeziehung von externer Kompetenz.

Gerade die vergleichsweise geringe Größe der Fakultät eröffnet die Möglichkeit, jenseits des informellen Austauschs gezielt auf Grundlage von Kennzahlen und Qualitätszielen eine zukunftsorientierte Steuerung der Entwicklung der Studiengänge zu leisten. Über die standardisierte Datenerhebung durch Befragungen und Evaluationen hinaus bietet sich auch der Ausbau von informellen Gesprächsrunden zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. Dekanat an.

Auf diesem Wege sollte es gelingen können, unbürokratisch bei Problemen in Veranstaltungen und Studiengängen soweit wie möglich sofort Abhilfe zu schaffen oder aber Veränderungen wenigstens alsbald in ersten Schritten in Gang zu setzen, und selbiges auch explizit zu kommunizieren. Hier kann seitens der Fakultät bzw. des Fachbereichs noch stärkeres Engagement als bislang wahrnehmbar gezeigt werden.

Das Gesagte gilt nach Ansicht der Gutachtergruppe *mutatis mutandis* auch für die Befragung und Datenerhebung bei den Promovierenden.

Eine *regelkreisconforme* Ableitung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen aufgrund von Evaluationsdaten ist bislang noch nicht recht erkennbar, bedingt aber vorläufig auch erst eine Optimierung der Datenerfassung, um einen besseren Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Fakultät zu erhalten.

Insgesamt vermittelt die Fakultät bzw. der Fachbereich der Gutachtergruppe den Eindruck, sich durchaus mit den Ergebnissen der Qualitätsentwicklungsbefragungen zu befassen; jedoch ist ein Ausbau der studentischen Einbindung, der Maßnahmenableitung und der Weiterentwicklung der Steuerungsmöglichkeiten ist jedoch zu empfehlen.

Abschnitt 4: Fazit aus dem Studium der Dokumente und den Befunden der Gespräche während der Begehung

Die Gutachtergruppe hebt lobend hervor, dass die ihr vorweg zugeleiteten und die bei der Begehung ergänzend zugänglich gemachten schriftlichen Unterlagen eine brauchbare Quelle für die Gewinnung ihrer Befunde waren.

Die Gutachtergruppe hebt weiterhin lobend hervor, dass sie die vor Ort bei den Sitzungen und Besichtigungen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane und der Verwaltung als durchweg freundlich, im Dialog zugewandt, in der Beschreibung von Stärken aber auch Schwächen offen, und im Gedankenaustausch über mögliche Umgestaltungen oder Verbesserungsmöglichkeiten konstruktiv erlebten.

Als sozusagen „Querschnitts-Problemfeld“ stellte sich wiederholt, um nicht zu sagen häufig, eine personelle und sächliche Mangellage heraus. Sie zeigt sich nach dem Vortrag aller „Betroffenen“ in der Fakultät bzw. im Fachbereich, aber auch im Verlauf der Besichtigungen, namentlich bei den Räumlichkeiten (Büros, Hörsäle, AG-Räumen, Bibliothekseinrichtungen etc.), bei dem Personalschlüssel in verschiedenen Bereichen, bei Sachmitteln für Anschaffungen, für Projekte, für erweiterte und noch stärker differenzierte Beratungs-, Betreuungs- und sonstige Förderangebote an Studierende.

Dabei ist hervorzuheben, dass die in jüngerer Vergangenheit von der Universität bewältigten Verbesserungen durchaus angesprochen und positiv gewürdigt werden.

Die Gutachtergruppe sieht sich nicht aufgerufen, die Hintergründe und den Grad der Berechtigung von Klagen und Wünschen auszuleuchten. Sie hält es für nicht fernliegend, dass bereits die ökonomische Lage von Mecklenburg-Vorpommern im Gefüge der Bundesländer, vor allem im Blick auf diejenigen im Süden und Südwesten der Republik, vergleichsweise prekär sein könnte. Aus dieser Perspektive heraus wäre dann die nächste Analyse-Ebene, ob innerhalb des Landeshaushaltes der Wissenschaftsbereich gleichgestellt oder benachteiligt ist. Auf der dritten Ebene stünde die Analyse an, ob bereits vonseiten der Landesregierung unterschiedlich „gefüllte“ Förderlinien für verschiedene wissenschaftliche Disziplinen betrieben werden. Erst dann wäre die inneruniversitäre Struktur und Dynamik ins Visier zu nehmen.

Vor dem Gesamthintergrund des Mangels hält es die Gutachtergruppe für bemerkenswert, dass der Fachbereich Rechtswissenschaft im dem hier relevanten Bereich der Lehre stete und kreative sowie nachhaltig betriebene Anstrengungen zu einem breit gefächerten Angebot leistet.

Dieser Befund gilt insbesondere für die nicht gesetzlich durchregulierten Studiengänge bzw. auch bei jenen für Ergänzungsveranstaltungen mit den Zielen von Vertiefung, Erweiterung sowie dem Aufzeigen von Grundlagenthemen und interdisziplinären Verbindungen, nicht zuletzt auch von Praxisrelevanz vieler scheinbar nur dogmatischer Konstruktionen.

Die Gutachtergruppe findet es in diesem Rahmen besonders erfreulich, dass auch die Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus wiederholt im Gespräch erkennen ließen, dass sie generell uneingeschränkt diese Angebote befürworten, und sich auch grundsätzlich gerne in den entsprechenden Veranstaltungen engagieren.

Zurückhaltende Äußerungen gab es indes auch. Sie lassen sich in der hier von Gutachterseite kondensierten sowie als voll zutreffend eingestuften Formel zusammenfassen, dass sich infolge der knappen Stellenausstattung der Betrieb nur mit überobligationsmäßigen Anstrengungen aufrechterhalten lasse.

Lehrkräfte von außen können nicht ohne weiteres in größerer Zahl gewonnen werden, um über ihren genuinen Beitrag zu vielgestaltiger Lehre hinaus auch Engpässe aufseiten der Fachbereichsmitglieder auf Dauer kompensieren zu helfen. Ungeachtet dessen hat die Gutachtergruppe für den Ist-Stand den in sich erfreulichen Eindruck gewonnen, dass die Studierenden das Lehrangebot interessant finden und auch in dessen Prästation insgesamt wohlwollend beurteilen.

Auch wenn die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus, vor allem in Fällen eines parallel betriebenen Promotionsvorhabens, sich zufrieden bis sehr zufrieden über die ihnen angedeihende Betreuung und Förderung durch die Professoren äußerten, ist von außen betrachtet die ansonsten strukturelle Gefährdung der Balance zwischen Forschung und Lehre, und damit ein möglicher Nachteil für die späteren Karriere, nicht ganz gering zu veranschlagen.

Die Vermittlung didaktischer Grundkenntnisse und das Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen erscheint der Gutachtergruppe gerade für Nachwuchskräfte wichtig. Sie hält daher dafür, dass die bisherige Lage an der Universität aufrechtzuerhalten ist, und gibt Anregungen für weitere Facetten.

Bestimmte Vorbehalte im etablierten Lehrkörper gegen Schulung in Didaktik, die in Gestalt von Nebenbemerkungen hin und wieder bei Sitzungen, aber auch am Rande von Begehungen anklangen, gingen nicht über dasjenige Maß hinaus, das weit verbreitet auch an den juristischen Fakultäten oder Fachbereichen aufscheint, gerade der „altherwürdigen“ Universitäten.

Die Gutachtergruppe begrüßt es grundsätzlich sehr, dass der Fachbereich Rechtswissenschaften schon für sich genommen, sodann aber auch im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine auch breite sowie zudem im nationalen Vergleich thematisch bemerkenswert vielfältige Palette von speziellen Studiengängen anbietet. Sie befürwortet nach Abwägung verschiedener Kriterien auch die Fortsetzung des kleineren Anteils solcher Studiengänge, bei denen die Teilnehmerzahl bislang noch als gering anzusehen ist.

Darüber hinaus leistet der Fachbereich über die Fakultät hinaus einen auch aus national vergleichender Sicht beachtlichen interdisziplinären Lehrexport hin zu anderen Fakultäten bzw. deren Fachbereichen oder speziellen Lehrangeboten.

Die Gutachtergruppe hält es für nahe liegend, diese Exporte in doppelter Hinsicht zwischen den Fakultäten aber auch auf Universitätsebene zu analysieren, zu bewerten, und im Rahmen des Möglichen nach finanziellem Ausgleich zu suchen. Auf der einen Seite ginge es um die vergleichende Berechnung des Ausmaßes, in dem die Institutionen ihre Ressourcen für interdisziplinären Lehrexport verwenden. Auf der anderen Seite ginge es um den bilateralen Vergleich von Lehrimport und Lehrexport zwischen jeweils Paaren von Institutionen.

Insgesamt meint die Gutachtergruppe, dass der Fachbereich ohne Unterstützung verschiedener Art vonseiten des Landes oder in zweiter Linie auch der Universität auf Dauer nicht in der Lage sein wird, das bisherige Angebot in vollem Umfang und vor allem in der gegebenen Qualität zu prästieren.

Auch wenn man es mit Blick auf diese offene Prognose für „günstig“ erachten könnte, dass Einschränkungen faktisch schon vorgekommen sind, sei dennoch im Sinne eines Nachrufs erwähnt: Die Gutachtergruppe bedauert, dass der LLM.-Studiengang „Kriminologie und Strafrechtspflege“ nicht mehr fortgeführt wird. Dieses Bedauern gründet sich, abgesehen von den Meriten des Studiengangs für Theorie und Praxis und Rechtspolitik in sich selbst, auf den Befund, dass er steten und besonders beachtlichen Anklang für Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte zunächst in den Baltischen Staaten, dann in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten, schließlich im spanischsprachigen Ausland (über Spanien hinaus in Staaten Südamerikas) fand. Die englischsprachige Community war demgegenüber eher bei den Lehrenden interessiert und gerade bei internationalen Seminare und Workshops vor Ort durchaus gut vertreten. Diese Beachtung war auch merklich im Sinne einer Ausstrahlungswirkung für die Stadt Greifswald und ihr Umland, daneben insbesondere für die der Universität gehörenden Baulichkeiten für Fortbildungsveranstaltungen auf der Insel Hiddensee.

Die Gutachtergruppe erkennt im Ergebnis jedoch an, dass sich dieses oder ein vergleichbares neues Programm unter der derzeitigen Mischung von erhöhten Anforderungen in der Lehre für das Personal insgesamt, von Mängeln im Personalschüssel, und von Mängeln bei den sächlichen Ressourcen der Fakultät nicht mehr vom Fachbereich prästieren lässt.

Das strukturell heikelste Problem (nicht nur) des Fachbereichs Rechtswissenschaften ist ersichtlich die „Menge“ der Studierenden, weniger im Sinne des „Anlockens“ von Studienanfängern nach Greifswald als vielmehr im Sinne ihres „Haltens“ im Studium bis zum Examen.

Teilbefunde, die sich der Gutachtergruppe sowohl in den Dokumenten als auch wiederholt in den Sitzungen und bei Gelegenheit von Begehungen, zudem noch im informellen Austausch aufdrängten, sind die folgenden. Anscheinend überhaupt und auch innerhalb der Fakultäten vergleichend eine hohe Quote von eingeschriebenen Studierenden, die schon in frühen Semestern aus der Studierendenstatistik für Rechtswissenschaft verschwinden. Anscheinend auch ähnliche Phänomene in höheren Semestern nach der Zwischenprüfung. Endergebnis eine sehr kleine Menge von Examenskandidaten.

Ob dahinter viele Fälle eines kausal durch Umstände in der Lehre oder/und des Prüfungswezens mit verursachten tatsächlichen „Studienabbruchs“ stehen oder ob, anders gesehen, viele Fälle eines auf Greifswald konzentrierten Studienfachwechsels oder aber ob, wieder anders gesehen, eine beachtlich Zahl der Abwanderung von Studierenden insgesamt aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer stattfinden, ist bislang offenbar nicht hinreichend aufzuklären gewesen. Daher können auch keine präventiven und kurativen Gegenanstrengungen seriös in Gang gesetzt werden.

Die Gutachtergruppe hat keinerlei Patenrezept für Änderungen oder Neuerungen anzubieten. Sie hat jedoch aufgrund zum Teil recht konkreter und anschaulicher Darlegungen in Dokumenten und Besprechungen immerhin zwei Bereiche gesehen, in denen zwischen verschiedenen Ämtern/Institutionen Reibungsverluste weiter minimiert und die Qualität von Erkenntnismöglichkeiten gesteigert werden könnte.

Dies sind die Bereiche der klaren Vermittlung der Studienanforderungen und vor allem Prüfungsanforderungen an die Studierenden und Prüfungskandidaten einerseits, sowie der Neugestaltung der Erhebungsinstrumente für Verläufe und Ergebnisse des Studienbetriebs andererseits.

Aufgrund von Erfahrungen der Mitglieder der Gutachtergruppe werden in diesem Evaluationsbericht einige Anregungen unterbreitet, die anhand der eigenständigen Situation an der Universität Greifswald je nach weiteren konkreten Befunden ganz oder in Teilen umgesetzt werden könnten.

Möglicherweise ließe sich auch ein Effekt der Entlastung für die Lehrenden einerseits, der spezifischeren Betreuung von Studierenden andererseits, und schließlich einer Konzentration der Kräfte bei den für Lehre zuständigen Professoren dadurch erreichen, dass bspw. die Funktion des Studiendekans getrennt für jeden der beiden Fachbereiche installiert würde, was eine stete gegenseitige Kommunikation und Abstimmung zwischen diesen beiden Studiendekanen nicht nur nicht ausschließen, sondern vielmehr nahe legen würde.

Parallele, aber sich in der Substanz weniger deutlich aufdrängende, Überlegungen bieten sich nach dem Eindruck der Gutachtergruppe auch für die Funktionsstelle des Dekans an.

Alles in allem bewertend kommt die Gutachtergruppe zu dem Befund, dass der Fachbereich Rechtswissenschaften, auch im Gefüge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald, und zudem im regionalen oder Ländervergleich betrachtet, ein in der Breite des Angebots, in der Auswahl von spezifischen Themen, und in der studienbegleitenden Förderung bemerkenswertes Spektrum entwickelt hat und auch nachhaltig anbietet.

Tübingen, am 1. Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. J. Kerner', written in a cursive style.

(Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner)